

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Petterweil

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 2.676 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.615 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 60.35 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.581 Stimmzettel gültig und 34 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	3.409	44.54 %	2
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	2.460	32.14 %	2
3. Bündnis 90 / Die Grünen - Grüne	1.107	14.46 %	1
4. Freie Demokratische Partei - FDP	366	4.78 %	0
5. Freie Wähler Karben - FW Karben	311	4.06 %	0
Wahlgebiet insgesamt	7.653		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Gauterin, Albrecht	1.017
102. Milnik, Anke	730
103. Christian, Gerhard	585
104. Heß, Carsten	593
105. Stresnak, Lydia	484

2. SPD	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201. Koch, Adolf	575
202. Kühn, Georg	408
203. Reuther, Hermann	528
204. Schreyer, Ralf	560
205. Gresch, Ludwig	389

3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
301. Fischer, Jürgen	185
302. Klötzl, Marcus	362
303. Käckell, Anke	162
304. Knak, Rainer Joachim	253
305. Gölzenleuchter, Silke	145

4. FDP	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
401. Decker, Ernst	124
402. Beczkowiak, Michael	190
403. Decker, Ulrike	52

5. Freie Wähler Karben	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
501. Großmüller, Dieter	311

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
101	Gauterin, Albrecht	CDU
102	Milnik, Anke	CDU
201	Koch, Adolf	SPD
204	Schreyer, Ralf	SPD
302	Klötzl, Marcus	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 26 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.03.2016

Martina Harmert
Gemeindewahlleiterin